

Bayerischer Landtag

18. Wahlperiode

09.09.2020

Drucksache 18/**9517**

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Gerd Mannes AfD** vom 09.07.2020

Straftaten durch MITAs (Mehrfach- und Intensivtäter Asylbewerber) im 1. Quartal

Ich frage die Staatsregierung:

1.	Bei wie vielen polizeilich bekannt gewordenen Straftaten (ohne ausländer- rechtliche Verstöße) im 1. Quartal 2020 waren MITAs als Tatverdächtige beteiligt (bitte aufschlüsseln nach Deliktsgruppen, Landkreisen/kreisfreien Städten und Art der Beteiligung der MITAs)?	2
2.	Wie viele Asylbewerber sind derzeit in Bayern als Intensivstraftäter erfasst (bitte aufschlüsseln nach Landkreis/kreisfreier Stadt und Herkunftsland)?	6
3.	Wie viele in Bayern registrierte MITAs sind derzeit inhaftiert (bitte aufschlüsseln nach zuständigem Gerichtsbezirk und Herkunftsland)?	6
4.	Wie viele MITAs sind im laufenden Jahr freiwillig ausgereist oder abgeschoben worden (bitte aufschlüsseln nach Herkunftsland und Ausreisezielland)?	7

Hinweis des Landtagsamts: Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

Antwort

des Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration vom 14.08.2020

Vorbemerkung:

Mehrfach- und Intensivtäter im Sinne des Rahmenkonzeptes der Bayerischen Polizei zur Bekämpfung der Kriminalität ausländischer Mehrfach- und Intensivtäter (aMIT) – straffällige Zuwanderer – sind Zuwanderer gemäß der bundeseinheitlichen Definition in der Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS), d. h. Tatverdächtige mit "Aufenthaltsgrund Nichtdeutscher" als Asylbewerber, Kontingent-/Bürgerkriegsflüchtlinge, international/national Schutzbedürftiger und Asylberechtigter, Duldung oder unerlaubter Aufenthalt, die entweder

- schwerwiegende Delikte gegen bedeutende Rechtsgüter oder
- innerhalb kurzer Zeiträume eine Vielzahl von Delikten begangen haben oder
- bestimmte Indikatoren zur Einstufung als "aMIT" erfüllen und
- bei denen nach polizeilicher Würdigung des Einzelfalles eine hohe Wahrscheinlichkeit besteht, dass diese Personen – insbesondere ohne entsprechende Intervention und Hilfestellung – auch weiterhin Straftaten von erheblicher Bedeutung oder eine Vielzahl von Straftaten begehen werden (Negativprognose).

Die Entscheidung zur Aufnahme in die Rahmenkonzeption treffen die jeweils fallbefassten Verbände der Bayerischen Polizei.

Ziel der Rahmenkonzeption ist es, das Risiko der erneuten Begehung von (schwerwiegenden) Straftaten mittels repressiver und präventiver Maßnahmen zu minimieren und den Informations- und Abstimmungsprozess zwischen den beteiligten Behörden zu optimieren. Hierbei finden auch die polizeilichen Möglichkeiten zur Unterstützung der zuständigen (Ausländer-)Behörden dahin gehend Berücksichtigung, dass diese die für den Prozess der Prüfung, Veranlassung und Durchführung aufenthaltsbeendender oder sonstiger ausländerrechtlicher Maßnahmen priorisierungswürdige Personen leichter identifizieren können.

Die Beantwortung der nachfolgenden Fragen bezieht sich insofern auf Personen, die bei der Bayerischen Polizei in das genannte Rahmenkonzept aufgenommen wurden.

1. Bei wie vielen polizeilich bekannt gewordenen Straftaten (ohne ausländerrechtliche Verstöße) im 1. Quartal 2020 waren MITAs als Tatverdächtige beteiligt (bitte aufschlüsseln nach Deliktsgruppen, Landkreisen/kreisfreien Städten und Art der Beteiligung der MITAs)?

Nachfolgend werden die von den Verbänden der Bayerischen Polizei gemeldeten Straftaten (Versuch/Vollendung, ohne ausländerrechtliche Verstöße) für den Tatzeitraum 1. Quartal 2020 gelistet, bei denen sich der Tatverdacht gegen eine Person richtet, die zum Tatzeitpunkt in das o. g. Rahmenkonzept aufgenommen war.

Das Rahmenkonzept verfolgt einen personenorientierten Ansatz, daher obliegt die polizeiliche Betreuung jedes Probanden – unabhängig vom jeweiligen Tatort – einem Polizeiverband. Insofern stellt nachfolgende Tabelle nicht auf das Tatortpräsidium, sondern das für den Tatverdächtigen in Umsetzung der Rahmenkonzeption zuständige Polizeipräsidium ab.

Zuständiges	Anzahl der	Delikte
Polizeipräsidium Oberfranken	8 Straftaten	 Verletzung der Vertraulichkeit des Wortes Besitz/Verschaffen von Kinderpornografie gefährliche Körperverletzung V. g. Betäubungsmittelgesetz (BtMG) – illegaler
		Handel in nicht geringer Menge von Cannabis einschl. Zubereitungen – Ladendiebstahl nicht geringwertiger Sachen – Körperverletzung, vorsätzlich – Vergewaltigung mittels Nötigung ohne Fälle der Willensbildungs-/Äußerungsunfähigkeit – Nachstellung
Unterfranken	24	 unbefugter Gebrauch eines Kraftwagens 3 x V. g. BtMG – allg. Verstoß – mit Cannabis V. g. BtMG – illegaler Handel mit Amphetamin in Tabletten- bzw. Kapselform – Ecstasy 2 x V. g. BtMG – illegaler Handel mit Cannabis Fahren ohne Fahrerlaubnis 4 x Sachbeschädigung 2 x Ladendiebstahl 3 x Beleidigung (ohne sexuelle Grundlage) 2 x Verstoß Infektionsschutzgesetz (§ 73 IfSG) Diebstahl 2 x Körperverletzung – vorsätzlich gefährliche Körperverletzung auf Straßen, Wegen und Plätzen Verstoß Waffengesetz
Mittelfranken	5	 2 x Körperverletzung 1 x gefährliche Körperverletzung 1 x Leistungserschleichung 1 x Verstoß BtMG (Kräutermischung/Neue psychoaktive Substanzen – NPS)
Oberbayern Nord	9	 2 x V. g. BtMG – Besitz gefährliche Körperverletzung 3 x Körperverletzung, vorsätzlich Vergewaltigung versuchter Totschlag Bedrohung
Oberbayern Süd	47	 Fahren ohne Fahrerlaubnis Vergewaltigung 5 x Körperverletzung, vorsätzlich 2 x gefährliche Körperverletzung 8 x V. g. Infektionsschutzgesetz Bestechung 3 x Bedrohung 2 x Sachbeschädigung 5 x Hausfriedensbruch 3 x Ladendiebstahl Leistungserschleichung V. g. Neue-psychoaktive-Stoffe-Gesetz Diebstahl aus Kfz bes. schwerer Fall des Diebstahls aus Kfz 6 x V. g. BtMG (NPS) Weisungsverstoß Führungsaufsicht Erregung öffentlichen Ärgernisses Beleidigung exhibitionistische Handlung V. g. BtMG (Cannabis) Trunkenheit im Verkehr

Zuständiges	Anzahl der	Delikte
Polizeipräsidium	Straftaten	
Schwaben Nord	33	 sonstiger Raubüberfall auf Straßen, Wegen oder Plätzen 2 x Nötigung Beleidigung (ohne sexuelle Grundlage) 3 x Körperverletzung – vorsätzlich tätlicher Angriff auf Vollstreckungsbeamte (Polizeivollzugsbeamte) 2 x Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte (Polizeivollzugsbeamte) gefährliche Körperverletzung auf Straßen, Wegen und Plätzen Sachbeschädigung an Kfz Totschlag 5 x Hausfriedensbruch 2 x Leistungserschleichung – Beförderungserschleichung 2 x V. g. BtMG – Allgemeiner Verstoß mit NPS V. g. BtMG – illegaler Handel mit NPS Diebstahl in/aus einem Warenhaus, Verkaufsraum, SB-Laden (o. Ladendiebst.) Ladendiebstahl Bedrohung schwerer Raub Diebstahl in/aus einer Wohnung Freiheitsberaubung Vergewaltigung mittels Übergriff ohne Fälle der Willensbildungs-/Äußerungsunfähigkeit 2 x Sachbeschädigung Einbruchsdiebstahl in/aus einer dauerhaft genutzten Privatwohnung
Schwaben Süd/ West	21	 2 x Raub 3 x gefährliche Körperverletzung 3 x Körperverletzung, vorsätzlich 6 x Diebstahl Sachbeschädigung 3 x Hausfriedensbruch 3 x Beleidigungen
München	15	 Diebstahl Trunkenheit im Verkehr – infolge Alkohol 3 x Hausfriedensbruch Erschleichen v. Leistungen Zechbetrug V. g. BtMG – illegaler Handel mit NPS 3 x V. g. BtMG – allgemeiner Verstoß mit NPS Sachbeschädigung Sachbeschädigung an Kfz gefährliche Körperverletzung sexueller Übergriff ohne Fälle der Willensbildungs-/Äußerungsunfähigkeit

Zuständiges	Anzahl der	Delikte
Polizeipräsidium	Straftaten	
Oberpfalz	40	 tätlicher Angriff auf Vollstreckungsbeamte Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte Sachbeschädigung an Kfz räuberischer Diebstahl 2 x gefährliche Körperverletzung 2 x gefährliche Körperverletzung auf Straßen, Wegen und Plätzen 4 x sonstiger Raubüberfall auf Straßen, Wegen und Plätzen 14 x V. g. BtMG Beleidigung 6 x Ladendiebstahl 2 x Geldfälschung Hausfriedensbruch Besonders schwerer Fall des Diebstahls in/aus einem Warenhaus, Verkaufsraum, SB-Laden (o. Ladendiebstahl) Körperverletzung, vorsätzlich Besonders schwerer Fall des Diebstahls in/aus einem Dienst- und Büroraum
		- schwerer Raub
Niederbayern	69	 5 x Bedrohung Beleidigung (ohne sexuelle Grundlage) besonders schwerer Fall des Diebstahls 2 x besonders schwerer Fall des Diebstahls/Ladendiebstahls 2 x Diebstahl eines Fahrrades Diebstahl mit Waffen/Ladendiebstahl Fahren ohne Fahrerlaubnis fahrlässige Körperverletzung 2 x gefährliche Körperverletzung gemeinschädliche Sachbeschädigung 5 x Hausfriedensbruch 10 x Körperverletzung, vorsätzlich 6 x Ladendiebstahl geringwertiger Sachen 15 x Ladendiebstahl nicht geringwertiger Sachen Leistungskreditbetrug Mord im Zusammenhang mit Raubdelikten räuberischer Diebstahl Sachbeschädigung sonstiger Raubüberfall auf Straßen, Wegen oder Plätzen 2 x tätlicher Angriff auf Vollstreckungsbeamte (Polizeivollzugsbeamte) Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte (Polizeivollzugsbeamte) Totschlag 3 x V. g. BtMG – allg. Verstoß – mit Cannabis einschließlich Zubereitungen V. g. BtMG – illegaler Handel mit Cannabis einschließlich Zubereitungen 2 x V. g. Gewaltschutzgesetz Vergewaltigung bei Willensbildungs-/ Äußerungsunfähigkeit

- 2. Wie viele Asylbewerber sind derzeit in Bayern als Intensivstraftäter erfasst (bitte aufschlüsseln nach Landkreis/kreisfreier Stadt und Herkunftsland)?
- 3. Wie viele in Bayern registrierte MITAs sind derzeit inhaftiert (bitte aufschlüsseln nach zuständigem Gerichtsbezirk und Herkunftsland)?

Mit Stichtag zum 10. Juni 2020 wurden durch die Verbände der Bayerischen Polizei insgesamt 315 Personen in der Bearbeitung nach dem "Rahmenkonzept der Bayerischen Polizei zur Bekämpfung der Kriminalität ausländischer Mehrfach- und Intensivtäter (aMIT) – straffällige Zuwanderer" erfasst.

Zuständiges Polizeipräsidium	аМІТ	davon Asyl- bewerber*	Nationalität	davon Asylbewerber in Haft mit Angabe Nationalität
Oberfranken	26	0	entfällt	entfällt
Unterfranken	17	17	 1 x tunesisch 1 x aserbaidschanisch 1 x irakisch 1 x nigerianisch 1 x syrisch 1 x äthiopisch 3 x algerisch 1 x afghanisch 7 x somalisch 	3 davon 1 x tunesisch 1 x algerisch 1 x somalisch
Mittelfranken	14	3	1 x jemenitisch/eritreisch 1 x nigerianisch 1 x libysch	2 davon • 1 x jemenitisch/ eritreisch • 1 x nigerianisch
Oberbayern Nord	27	26	 2 x albanisch 4 x afghanisch 1 x iranisch 1 x libysch 6 x nigerianisch 2 x pakistanisch 1 x sierraleonisch 4 x somalisch 1 x syrisch 2 x tunesisch 2 x unbekannt 	 18 davon 5 x nigerianisch 4 x afghanisch 3 x somalisch 2 x albanisch 1 x sierraleonisch 1 x pakistanisch 1 x libysch 1 x unbekannt
Oberbayern Süd	40	2	1 x afghanisch1 x eritreisch	0
Schwaben Nord	17	0	entfällt	entfällt
Schwaben Süd/ West	44	8	3 x eritreisch2 x afghanisch2 x somalisch1 x pakistanisch	5 davon2 x eritreisch1 x afghanisch2 x somalisch
München	26	4	1 x afghanisch2 x malisch1 x irakisch	4 davon1 x afghanisch2 x malisch1 x irakisch
Oberpfalz	18	17	 1 x türkisch 2 x afghanisch 1 x eritreisch 1 x pakistanisch 2 x syrisch 8 x irakisch 1 x libysch 1 x moldauisch 	 9 davon 2 x syrisch 2 x afghanisch 3 x irakisch 1 x eritreisch 1 x moldauisch

Zuständiges Polizeipräsidium	aMIT	davon Asyl- bewerber*	Nationalität	davon Asylbewerber in Haft mit Angabe Nationalität
Niederbayern	86	86	 19 x afghanisch 5 x aserbaidschanisch 1 x eritreisch 2 x gambisch 7 x irakisch 4 x iranisch 1 x kongolesisch 3 x malisch 2 x nigerianisch 1 x pakistanisch 5 x senegalesisch 2 x sierraleonisch 5 x somalisch 1 x tunesisch 1 x tunesisch 1 x ukrainisch 	 39 davon 9 x afghanisch 1 x eritreisch 1 x gambisch 5 x irakisch 3 x iranisch 1 x malisch 1 x nigerianisch 1 x pakistanisch 2 x senegalesisch 1 x sierraleonisch 3 x somalisch 11 x syrisch

^{*} Status Asylbewerber: Das Asylverfahren ist dynamisch, sodass sich, wie in der Vorbemerkung angeführt, der Status jederzeit ändern kann.

4. Wie viele MITAs sind im laufenden Jahr freiwillig ausgereist oder abgeschoben worden (bitte aufschlüsseln nach Herkunftsland und Ausreisezielland)?

Den Präsidien der Bayerischen Polizei sind im Sinne der Fragestellung bis zum Stichtag 10. Juli 2020 insgesamt 21 Personen bekannt geworden, davon

- 1 x armenisch nach Armenien,
- 10 x afghanisch nach Afghanistan,
- 3 x aserbaidschanisch nach Aserbaidschan,
- 1 x algerisch nach Algerien,
- 2 x somalisch nach Somalia,
- 1 x pakistanisch nach Italien,
- 1 x nigerianisch nach Nigeria,
- 1 x nigerianisch nach unbekannt,
- 1 x ukrainisch nach unbekannt.

Auf die Vorbemerkung wird ergänzend verwiesen.